

## Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2005

Nr. 2005/923

### Gesamtrestaurierung der Villa Riant-Mont, Mühleweg 1 in Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

#### 1. Erwägungen

Nördlich der Stadt Solothurn, im Steingrubenquartier, befindet sich am Mühleweg 1 die Villa Riant-Mont. Die vom Ehepaar Johann und Katharina Kaiser-Hänggi 1870 - 72 im spätklassizistisch-historischen Stil erbaute Villa steht unter kantonalem Denkmalschutz. Auf der Südseite der Villa befindet sich eine Terrasse mit Säulenpergola, von welcher eine 2-teilige gewundene Treppe in den Garten führt. Nachdem kürzlich ein Besitzerwechsel stattgefunden hat, soll die Villa nun einer Gesamtrestaurierung unterzogen werden. Dabei sollen auch die reich ausgemalten Räume restauriert werden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 1'300'000.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 751'600.--
Kantonsbeitrag 14 %	Fr. 105'224.--
./. 5 % Sparabzug	Fr. 5'261.--
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 99'963.--
	=====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich ebenfalls einen Beitrag sprechen.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Rudolf Güdel, Friedhofplatz 20, Solothurn, wird an die Gesamtrestaurierung der Villa Riant-Mont, Mühleweg 1 in Solothurn ein Beitrag von **maximal Fr. 99'963.--** aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2005) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2005** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. April 2008 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Foto-dokumentation der Arbeiten gemäss Merkblatt des Bundesamtes für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, vom 10.3.2003 abzuliefern.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/RiantMont.doc  
Bau- und Justizdepartement  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br  
Kant. Finanzkontrolle  
Steueramt  
Rudolf Güdel, Friedhofplatz 20, 4500 Solothurn  
Bruno Walter, dipl. Arch. ETH-SIA, Unterer Winkel 15, 4500 Solothurn  
Stadtbauamt der EG Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn  
Präsidium der EG Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn  
Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern